

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

zum Thema:

Parkraumbewirtschaftung in Tempelhof-Schöneberg

Bezug zu: 19/12273

und **Antwort** vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12691
vom 20. Juli 2022
über Parkraumbewirtschaftung in Tempelhof-Schöneberg
Bezug zu: 19/12273

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie viele Serviceparkausweise für Hebammen und ambulante Pflegekräfte sind seitens des Bezirksamts in den letzten drei Jahren ausgestellt bzw. wie viele Anträge sind abgelehnt worden?

Frage 2:

Wie viele Gästevignetten sind seitens des Bezirksamts in den letzten vier Jahren ausgestellt bzw. wie viele Anträge sind abgelehnt worden?

Frage 3:

Wie viele Betriebsvignetten sind seitens des Bezirksamts in den letzten drei Jahren ausgestellt bzw. wie viele Anträge sind abgelehnt worden?

Frage 4:

Wie viele Handwerkerparkausweise sind seitens des Bezirksamts in den letzten drei Jahren ausgestellt bzw. wie viele Anträge sind abgelehnt worden?

Antworten zu 1 bis 4:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat folgende Zahlen ab dem Jahr 2020 mitgeteilt:

	2020	2021	2022	Gesamt	Ablehnungen
Hebammen	16	5	7	28	Ablehnungen werden nicht erfasst
ambulante Pflegekräfte	359	276	232	867	
Gästevignetten	191	71	14	276	
Betriebsvignetten	983	691	463	2137	
Handwerkerparkausweise	396	841	476	1713	

Frage 5:

Wieso wird das Merkmal „Mitglied einer CarSharing-Organisation“ im Fachverfahren nicht erfasst, obwohl der Antrag für einen Bewohnerparkausweis eine entsprechende Abfrage inkl. der Aufforderung zur Vorlage eines CarSharing-Vertrags u.ä. enthält?

a. Wie werden diese Angaben zur Mitgliedschaft in einer CarSharing-Organisation verarbeitet?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte mit, dass nur in begründeten Einzelfällen mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen werden können oder der Eintrag „wechselnde Fahrzeuge“ vorgenommen wird. Ist die Bewohnerin oder der Bewohner Mitglied oder Kundin/Kunde eines Carsharing-Unternehmens bzw. einer Carsharing-Organisation, wird deren Name oder eine andere Bezeichnungsform im Kennzeichenfeld des Parkausweises eingetragen. Zur Prüfung dieser Ausnahme ist die Mitgliedschaft in einem Carsharing-Unternehmen bzw. Nutzung von Carsharing als Kundin/Kunde zu belegen. Laut dem Bezirk stellt das Merkmal „Mitglied in einem Carsharing Unternehmen“ kein Speicherdatum dar, da die Bewohnerparkausweise an die Bewohnerin bzw. den Bewohner gebunden bleiben und nicht für die Nutzung durch das Carsharing-Unternehmen bestimmt sind. Die Prüfung endet mit Ausstellung des Bewohnerparkausweises.

Frage 6:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 6:

Keine.

Berlin, den 04.08.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz